

BHI-Beschlüsse

Genehmigt vom BHI-Kongress in Durban Südafrika
am 1. Dezember 2017.



05. Australian Building and Construction Commissioner (etwa: der zuständige Regierungsbeamte für die Baubranche in Australien)

Eingereicht von: CFMEU Australien

Die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) zeigt sich stark besorgt über die Wiedereinführung der Position des *Australian Building and Construction Commissioner* (ABCC) durch die Regierung Turnbull.

Das Amt des ABCC wurde 2005 unter der Regierung Howard eingerichtet — es wurden Gewerkschaften in der Baubranche separate rechtliche Beschränkungen und höhere Strafen auferlegt, insbesondere den BHI-Mitgliedsverbänden CFMEU (*Construction, Forestry, Mining and Energy Union*) und ETU (*Electrical Trades Union*). Zwar wurden zahlreiche dieser Reformen unter der Labour-Regierung 2012 wieder zurückgenommen, aber das Gesetz zur Förderung der Produktivität in der Baubranche (*Building and Construction Industry (Improving Productivity) Act*) von 2016, mit dem das Amt des ABCC wieder eingeführt wurde, hat Bedenken über Verletzungen der Menschenrechte von Beschäftigten in dieser Branche ausgelöst.

Durch dieses Gesetz wird eine Gesetzeslage abgelöst und erweitert, die gegen eine Reihe von ILO-Übereinkommen verstieß, darunter auch gegen die Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Arbeitsinspektionen. Durch den ABCC wird die Maximalstrafe für „gesetzeswidrigen Arbeitskampf“ mehr als fünfzehnmal höher angesetzt und es werden Zwangsuntersuchungen erlaubt, die das Recht der Arbeitnehmer auf ein ordentliches Verfahren und das Schweigerecht verletzen. Die Inspektoren und Beamten für die Föderale Sicherheit des ABCC erhalten dadurch Zugang zu Grundstücken und Räumlichkeiten, dürfen eine Person nach ihrem Namen fragen und von ihr Dokumente verlangen, und die Beweislast wird umgekehrt, so dass Beschäftigte der Baubranche nun beweisen müssen, dass die Aktionen, an denen sie sich beteiligt haben, keine Arbeitskampfmaßnahmen waren (sondern sich eher auf Bedenken hinsichtlich des Arbeitsschutzes bezogen haben). Gemäß Artikel 34 des Gesetzes verlangt die Bauordnung von 2016 nun weitere Anforderungen von den Baufirmen, die an Ausschreibungen für Projekte beteiligen, die von der australischen Regierung finanziert werden. Die Bauordnung beschränkt die Inhalte eines unternehmensweiten Tarifvertrags und beschränkt nicht nur „gewerkschaftsfreundliche“ Klauseln, sondern auch Klauseln, die eine Beschäftigung von Auszubildenden fördern, die von Arbeitgebern verlangen, dass sie zunächst vor Ort nach Arbeitskräften suchen, die Grenzen für normale Arbeitszeiten festlegen, die den Beschäftigten der Baubranche einen gerechten und sicheren Arbeitsplatz ermöglichen bzw. die Zeitarbeit und Leiharbeit begrenzen.

Das Amt des ABCC wurde auf Grundlage dessen beworben, dass es gegen Korruption und Kriminalität im Bausektor vorgehen wird, doch dem Gesetz nach hat der ABCC diese Handhabe nicht, er kann lediglich branchenspezifische Angelegenheiten angehen. Zudem stützt sich die Behauptung, dass durch den ABCC die Produktivität angekurbelt würde, auf zweifelhafte



wirtschaftliche Analysen und ist wenig stichhaltig. Diese und andere Behauptungen sind von unabhängigen Experten und Experten der Regierung gleichermaßen enttarnt worden.

Die BHI verurteilt die Wiedereinführung des ABCC und die damit zusammenhängende Bauordnung auf das Schärfste, da die Rechte der Beschäftigten der Baubranche hierdurch beschnitten werden. Die BHI versichert, dass sie mit ihren Mitgliedsverbänden aus Australien, der CFMEU und der ETU, zusammenarbeiten wird und das Gesetz bei internationalen Zuständigkeiten ablehnen wird, etwa beim ILO-Ausschuss für Vereinigungsfreiheit.

UNTERSCHRIFT:



BWI • BHI • BTI • IBB • ICM
www.bwint.org